

Zuccalmaglio  
Steuer-Reclamations-  
und Gabelerungs-  
Verhältnisse früherer  
Zeit 76

S. Nr.  
IV 56

IV  
50

## Steuer-Reclamationen und Besteuerungs- Verhältnisse früherer Zeit.

Ein Vortrag von Justizrath von Buccalmaglio.

Ein Zustand vollendeter Wohlfahrt war noch niemals und nirgendwo auf Erden. Er wird auch niemals erreicht werden, weil die vollständige Glückseligkeit dem Himmel allein im Jenseits vorbehalten ist. Nur im Vergleiche mit der Vergangenheit ist das Maasß des Glücks der Gegenwart zu beurtheilen und zwar nach den äußern Verhältnissen, indem die innere Zufriedenheit eine sittliche Sache, die keineswegs immerfort mit dem äußeren Wesen übereinstimmt. Vergleicht der Geschichtskundige unsre heutige Lage des Vaterlandes mit den Zuständen, die unter unsern Großeltern und früher gewaltet haben, so muß er finden, daß, so lange die Welt steht, Deutschland nie in solcher Macht und in Fülle seiner Wohlfahrt gestanden hat, wie heute.

IV  
56  
Und doch wird so manche Unzufriedenheit laut. Zumal über die Steuern. Die Wenigsten wissen, wie wohl es ihnen ist. Nur der Schuh drückt, den man grade am Fuße hat, und die engen spitzen Schnabelschuhe sind vergessen. Deshalb ist es ein frommes Werk, in die Vergangenheit vergleichend zurückzuschauen, mindestens bis zur Zeit unserer Urgroßeltern. Dann werden wir bald gewahren, wie großen Dank wir Gott dafür schulden, daß er unsere Tage in diese hellere Zeit gesetzt hat, und viele Klagen heutiger Unzufriedenheit müssen darüber verstummen.

Wenn heute die Herren Agrarier und Klerikalen, d. h. Junker und Jesuiten, in ihren Wahlausrufen mit wohlthörenden Redensarten das Volk zu beglücken versprechen, so thut es gut, umzuschauen in die Geschichte früherer Tage, als jene am Brett saßen und die ganze Welt nach ihrer Pfeife tanzte. Das Wort der h. Schrift: „An ihren Früchten sollt

ihr sie erkennen“ ist ein Ausspruch ewiger Weisheit und gilt für alle Zeiten. Es ist unsre heilige Pflicht, nach Anleitung dieses Gotteswortes nachzusehen, wie es unsern Vätern ergangen ist, als die bevorrechteten Adelligen und Geistlichen die Gewalt und Macht in Händen hatten, welche sie jetzt wiederum beanspruchen. Wir wollen dazu nur feststehende Thatsachen, nur unverwerfliche Urkunden vorbringen, die in dem Landesarchive zu Düsseldorf unter den alten Landtagsakten aufgespeichert und Jedermann zugänglich sind, daß er nachschauen kann. Wir heben nur einzelne Steuer-Reclamationen aus unserer nächsten Nachbarschaft, aus dem Jülicherlande, heraus, und zwar aus der frieblichen Zeit des Kurfürsten Karl Philipp aus den ersten zwanzig Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Macht der Junker und Jesuiten in höchster Blüte stand, als den Junkern und Klöstern der größte Theil des ernährenden Ackerlandes gehörte, steuerfrei gehörte, und die Bauern und Bürger alle Steuern und Lasten allein bezahlen mußten, die Junker auf den Landtagen aber die Steuern bestimmten und damit Riemen schnitten aus fremdem Leder. Um durch Thatsachen vorzuführen, welchen Erfolg jene Steuerfreiheit in volkwirthschaftlicher und christlich humaner Beziehung hatte, geben wir hier zunächst einen wörtlichen Auszug aus einer Beschwerdeschrift der Gemeinde Holzweiler, Amts Caster, vom 8. Juli 1719 an die Jülicher Landstände gerichtet, worin gesagt ist, daß die Gemeinde durch Kriegsläufe und franz. Plünderung und sodann durch Mißwachs und Hagelschlag so heruntergekommen, daß sie die Steuern nicht habe bezahlen können und über 200 Morgen von den Eigenthümern verlassen worden und viele Jahre un bebaut und öde gelegen hätten. Da sei aber 6 Jahre hinter einander die rückständige Steuer durch landesherrliche Militairgewalt beigetrieben worden. Es sei dies geschehen bald durch 8 bis 12 Konstabler, bald durch Unteroffiziere und Soldaten, bald durch Führer und 20 bis 30 Schützen, welche 3, 4, 5, ja 6 Monate lang auf Execution gelegen und die Früchte hätten ausdreschen lassen, so daß diese Executionen größere Kosten gemacht hätten, als aus dem Verkauf der Früchte hätten ausgebracht werden können. Und nun heißt es wörtlich:

„Ebenfalls am 11. Julii ist der Landlieutenant mit zweien Führern und 10 Schützen auf Execution zu uns kommen, unsere Früchte einschauern und durch 25 bis 50 Drescher sogar bis auf die Erbsen ausdreschen lassen und dadurch den armen Unterthanen die Lebensmittel völlig entzogen; wobei dann fast exzessive Kosten inner 4 Monaten Frist; dem Landlieutenant täglich 60 Albus, jedem Führer 24 Albus, jedem Executanten ein Kopfstück und jedem Drescher 8 Albus nebst Kost und Trank zugelegen, aufgegangen und unsre Armuth völlig weggefressen; also daß wir nimmer zum Standt gerathen können. Damitten ist es aber nit genug gewesen, sondern hat man am 15. Januarii uns 90 Carabiniers sammt bei sich habenden 15 Weibern und 14 Kindern, wie nicht weniger 30 Pferd zur Execution hingelegt, welche anstatt etappenmäßiger Consumtion von uns viele Gelber erzwungen, allen Vorrath consumiret, daß auch theils aus gebetteltem Brodt, und aus denen dieß Osterfest außm Oysterstock distribuirten Geldern sich müssen contentiren lassen, viele Unterthanen verlauffen, sammt Frau und Kinderen Hunger leyden, die Bestialien von Glend crepiren, Andere die Flucht nehmender Acker uncultivirt bleibt und dergestalten der Untergang zum höchsten Stapfel gerathen; wenn hier innen keine halbige Remedirung erfolgt, müssen wir allesammt vor Armuth davon gehen und den Bettelstab ergreifen 2c. 2c.“

Diese Eingabe ist unterschrieben von den unterthänigst ruinirten Eingeseffenen des Dorfes Holzweiler: Damian Tackweiler, pro tempore Pastor, Henricus Schotten, Vicarius B. M. B., Adrian Schotten, Scheffen, Peter Waderbach, Johann Steukener, Adolff Esser, Georg, Stabeler, Hermann Rüttgers, Mathias Lensen — sämmtlich Scheffen Gerhard Tackweiler, Vorsteher, und die Meistbeerbten: Herm. Schmiß, Heinrich Schmiß, Gerhard Bongartz, Gerhard Duckrath, Dämgen<sup>n</sup> Campen, Merten Tackweiler, Andres Schmiß, Henrich Wolff, Gerd Plagbecker, Dederich Ollers m. p., Gerhard Venrath, Balthasar Lüge-rath, Hilger Damen, Henricus Schmiß, Gerhard Steinhauer, Matheis Camp, Christian Lingen, Conrad Schoppen, Johann Marken, Schieffer Conrad Müller.“

Den Bildungsstand anbelangend ist bemerkenswerth, daß außer Pastor, Vicar und Vorsteher nur Einer der 28 Meistbeerbten eigenhändig unterschrieben hat, die andern 27 Schreibensunerfahren waren.

Ähnliche Eingaben gegen die Steuerexecutionen gingen ein von den Schöffen und Meistbeerbten des Dorfes Harff,

worin die Nachricht, daß nur 60 Morgen den dortigen Bauern gehörten, das Uebrige aber dem Adel und den Klöstern und steuerfrei war. Von diesen 60 Morgen waren im J. 1705 fünfhundert einen Thaler 31 Albus 1 Heller zu zahlen, also von jedem Morgen für das Jahr 1705 beinahe 10 Rthlr. Grundsteuer, ohne den Zehnten, Zölle und so viele weltliche und geistliche Abgaben.

Schessen, Vorsteher und Meistbeerbten des Dingstuhls Cöplar, Amts Jülich, beklagen in einer Eingabe vom 18. Juni 1719, daß bisher der steuerbare Morgen zu einem Ducaten versteuert gewesen, jetzt aber auf fünftehalben Reichsthaler erhöht worden. Dadurch komme der Steuerzahler in solches Unvermögen, daß er mit Verkaufung seiner Habseligkeiten nur die Executanten befriedigen könne und sich an den Bettelstab gebracht sehe.

Vogt und Schöffen des Amtes Wilhelmsstein sagen in der Reclamation, daß mit der Familientaxe einbegriffen der Morgen zu 5—6 Thaler besteuert sei und den Steuerzahlern selbst das liebe trockene Brod ermangele, so daß sie die für das Jahr 1718 gnädigst ausgeschriebene Steuer von 12,815 Rthlren. unmöglich abführen könnten.

Die Grundbesitzer Heinrich Wibtges und Heinrich Hamelrath zu Königshoven, Amts Grevenbroich, schreiben in ihrer „unterthänig fußfälligen Bitt an den jülichischen Landtag“ wörtlich:

„Alldieweil wir beide Eingeseffene zu Königshoven, Amts Grevenbroich durch vorigjährigen Hagelschlag in solche große Armuth gerathen, daß wir das liebe Brod nicht haben können, und durch die Executanten wegen der Steuern ins Verderben kommen seynd, machen kürzlich jeder van uns drei Soldaten aus Jülich 27 Tag im Hause gehabt, dann einem jeden Soldaten täglich ein Kopfstück geben müssen! Weilen wir mit Frau und Kindern in großer Armuth leben und zwaren ein wenig Früchten im Felde annoch stehend zu gewarten haben, welches der Herr Vogt wegen der Steuern wird ausdreschen lassen und also zu befürchten steht, daß wir mit Frau und Kindern an Lebensmitteln großen Mangel leiden müssen — als gelangt an Euer Hochwürdig und Hoch- und Wohlgeborenen unsre unterthänigste Bitt, dieselben wollen aus hoher angeborenen christlichen Liebe und Barmherzigkeit sich über uns erbarmen, wofür wir in unserm Gebett eifrigt eingedenkt sein zc. zc.

Eine Eingabe aus nänlicher Gemeinde Königshoven mit den Namen von 8 Wittwen und 66 Meißtbeerbtien unterschrieben, trägt dem hohen Landtage vor, daß in den Jahren 1713 und 15 sämmtliche Feldfrüchte durch Mäusefraß, und am 11. Juni 1717 durch Hagelschlag vernichtet worden, so daß sie zur Zahlung der Steuern und zum eigenen Lebensunterhalte Gelder aufnehmen und Hab und Gut verpfänden müssen. Drei Jahre hindurch habe das Militair zur Eintreibung der Steuern bei den Hausleuten gelegen, die diese Gäste verpflegen und auch Fourage für die Pferde hergeben und täglich Executionsgelder zahlen müssen. Viele Einwohner seien auf und davon gegangen um dem Hungertode zu entgehen. Viele hundert Morgen Ackerland lägen verlassen, viele Häuser ständen leer. Wegen mangelnder ausreichender Kleidung könnten Viele um Ostern nicht einmal in die Kirche gehen. Viele ärmere Leute hätten nicht einmal so viel, daß sie ihre Blöße bedecken könnten und Hungers sterben müßten 2c. 2c.

Die Executionsgelder an die Soldaten aber mußten jeden Tag, auch an Sonn- und Feiertagen gezahlt werden. Da nun Alles aufgezehrt sei, sähen sie ihrem Untergange entgegen. Diese Bittschrift datirt vom 8. Mai 1719. Von den 66 Unterschriften sind nur zwei eigenhändige, die übrigen wegen Schreibensunersahrenheit vom Dorfküster Franzen gemacht.

Die Namen der Unterzeichner sind:

Wittib Könen, Wittib Münch, Gütchen Wittib Steffens, Wittib Brabender, Metten Schumacher, Wittib Deuß, Wittib Nellen, Wittib Müller, Kattrin Schnigler, Johannes Fuchangel, Adam Vollen, Christian Abels, Palm Nellen, Adolf Uhrweiler, Johann Gutmachers, Cohn Haberath, Cors Schnigler, Theopß Scheffer, Goerd Fassbender, Peter Müller, Johann Linkens, Albert Königs, Wilhelm Cremer, Paul Schmitz, Johann Schmitz, Johann Dohmen, Peter Schumacher, Johann Glasen, Hüger Linkens, Cors Becker, Heinrich Gutmacher, Johann Wylisch, Heinrich Stockem, Johan Bremer, Gerhard Mächer, Johan Winter, Peter Schuges, Wolff Scheiffen, Hermann Abels, Johan Koblenz, Peter Kaumanns senior, Heinrich Schumacher, Michel Strauch, Steffen Everß, Hermann Abels der Jünger, Heinrich Nellen, Peter Kaumann junior, Johann Nellen der Alte, A. Abels der Jünger, Welter Boß, Josephus

Abels, Gerb Weyler, Johan Knechts, Johan Schilling, Johan Hecker, Hermann Faßbender, Hermann Schmitz, Wolff Schumacher, Christian Schmelpfenning, Johann Dffermanns.

Unter diesen Namen steht die Notiz: Für Johann Becker und Franz Franzen auf dessen Begehren haben diese obenstehende durch Schreibensverfahren ihre Namen schreiben lassen, dieses mit unterschrieben.

Ita testor Nicolaus Frantzen Custos parochialis in Königshoven.

Höchst bemerkenswerth ist, daß die Königshover in ihrer Reclamation sagen, durch die militairische rücksichtslose Steuereintreibung werde ihnen, den armen Bauern „nicht nur der saure Schweiß aus ihren Gliedern, sondern sogar das Blut aus ihren Schweißadern und das Mark ihrer Knochen ausgepreßt“ und daneben von landesväterlicher angeborner Milde und Gerechtigkeit fabeln, wo der Landesherr kalt und erbarmungslos ihnen das Letzte nahm, um es mit seinen Höflingen, Maitressen und Jesuiten zu verschwelgen. Die landesväterliche Milde war damals Kanzleistyl und unerläßliche Vorschrift. Die Landesherren ließen sich obendrein als höhere Wesen verehren und dadurch erklärt sich die Erscheinung, daß so viel von der guten alten Zeit gesprochen wird. Der Jugend wurden die Tugenden ihrer Regenten immerfort vorgehalten, so daß die Leute zuletzt vermeinten, es müsse so sein.

Eine Eingabe der Meistbeerbten des Dingstuhls Züchen an den Jülichischen Landtag vom 13. Juni 1719 klagt gleicherweise über Unerschwinglichkeit der Steuern, durch deren zwangsweise Beitreibung der Vogt und das Militär sich bereichere, und ist besonders deshalb von Interesse, weil daraus hervorgeht, daß der Flachsbau damals die Hauptnährquelle dortiger Gegend war.

Die Eingefessenen des Amtes Geilenkirchen klagen, daß sie seit 1705 jährlich 6—7000 Thlr. über den Matricularanschlag hinaus haben bezahlen müssen und von schwerer Militairsteuerung die Landschaft so veramt sei, daß Viele Haus und Hof verlassen hätten und ins Falkenburgische ausgewandert seien. Der Mangel sei so groß, daß die ganze Einwohnerchaft im Begriff stehe, auszuwandern, wenn es mit den Quälereien so fort gehe. Das Städtchen Geilenkirchen sei innerhalb zwölf Jahren zweimal durch die Franzosen in



Afche gelegt und mehrmals ausgeplündert worden; die Einwohner, besonders die Weiber seien auf schändlichste Weise mißhandelt worden. Wie früher von den Franzosen so würden sie jetzt von dem kurfürstlichen heimischen Militair bei der Steuer-Execution mißhandelt.

Sämmtliche Eingefessenen zu Dormagen, Amtes Bergheim tragen den Jülichischen Landständen vor, daß selbst die wohlhabendsten Familien die Steuern nicht mehr bezahlen könnten und vor Schuld und Ungebuld auszuwandern gezwungen wären. Die einzige Einnahmequelle seien Getreide, von denen sie schwere Zölle zahlen müßten, wenn sie dieselben nach Düsseldorf, Hittorf oder Rheindorf lieferten, und ebenso müßten sie von dem Brandholz, das sie aus dem Bergischen bezögen, schwere Zölle entrichten unter Strafe von 25 Goldgulden und der Wegnahme der Gegenstände für den Unterlassungsfall.

Die Eingefessenen des Amtes Millen begründen ihre Steuerreclamation damit, daß sie zur Zahlung französischer Brandschatzgelder 100,000 Rthlr. haben aufnehmen müssen, wovon sie nicht einmal die Zinsen beizubringen vermöchten. Durch die fortwährenden Steuerexecutionen seien die Bewohner so sehr verarmt, daß Viele ihre Heimath verlassen hätten und Häuser und Acker unbenutzt lägen. Der Morgen Ackerland sei für drei Faß Roggen jährlich zu pachten und zu Ein Louisdor erblich zu kaufen. Die jährliche Steuer sei höher als der jährliche Ertrag. Darum sehe man täglich Familien in das Brabantische auswandern.

Der Voigteiverwalter des Jülichischen Amtes Wilhelmstein (Landkreises Aachen) P. M. Rommelsheim, schreibt an den Landtag zu Düsseldorf, 15. Mai 1719, wörtlich:

„Ew. Hoch- und Wohlgeboren bei gegenwärtigem allgemeinem Landtag versammelten Ritterschaften und Landständen werde ich auff so einständiges als importunes Anlauffen sämmtlicher Amtschefen, Vorsteheren forth Meistbierthen und Gemeinden Amtes Wilhelmstein zu hinterbringen genöthigt, was gestalten an liquidirten Steuer-Restanten ex anno 1715 bis hierhin lauth zum Kriegscommissariat unlängst eingeschiedten summarischen Extractus über 9000 Rthlr., saldo deren gnädigst suspendirten Restanten, sich im Steuer-Nachstand befinden; zu welcher Erhebung ob zwaren allen menschmöglichsten Fleiß von Tag zu

Tage angelegt, auch nach deren Steueredicten, mittels sowohl Amts- als öfterer Zeit militärischer Hülf deren so morosen als sonstigen Säumigen Steuerdebenten, gereyd und ungereyde Güter ad distractionem (zur Zwangsversteigerung) sowohl als zur versuchter Verpfachtung kommen lassen, dennoch sich keine Licitanten (Ansteigerer) aus kundbarer allgemeiner Armut, weder auch zum Pfachten Lusttragende hervorgethan noch angegeben, folglich damit nichts ausrichten noch erzwingen können, und obwohlen von Zeit zu Zeit hierüber den umständlichen Bericht einlangen lassen, gestalten mir und dem Amt einen etwaiigen Ausstand mit bestimpter Zahlung zu vergünstigen, so bin ich dennoch oft und vielmahlen bei dergleichen Mißzahlung in merkliche Brüchtenstraff nicht allein declariret, sondern auch unterschiedlichmahlen durch militärische Execution in meiner Wohnbehausung gezwungen worden die anverlangte Geldere vor abgemeldete Steuer-Restangen bei denen Stadt Aachenschen Kaufleuten unter Verschreibung aller meiner Haab und Gütheren zu creditiren; welche Creditores mich täglich zur Wiederhebung ihres Crediti so scharf importuniren und dergestalten zusehen, daß mir dadurch aller Credit benohmen wird; so daß ich nicht sehe, wie und wannmehr mich aus deren Händen erretten, und von so großer Schuldenlast loß und frey machen kann.

Indem das Amt Wilhelmstein bei denen vorgewesenen Kriegszeiten durch Französische Brand und Plünderung und immerwährende Marches und Remarches, sonderlich aber durch große Ausschreibung von 12, 13, 14- bis 15,000 Rthlr. welches großes Kriegsteuerquantum neben denen reparirten anderen ausgeschriebenen Gelbern, Diäten und sonsten, auf etwa 6000 Morgen hat repartirt und also mit Anschlag der Familien und Bestialien zusammengerechnet der Morgen 5 ad 6 Rthlr. zahlte werden müssen, dergestalt erschöpft worden, daß von solcher Zeit her dem mehristen Theil deren Steuercontribuenten das liebe Brod ermangele, umb so mehr, als wegen so weniger Amts-Morgenzahl und dazu sich alle Jahr ergebenden Mißwachs, sodann Wind- oder Hagelschlägen kaum so viel Früchte wachsen, als zum unentbehrlichen Unterhalt deren sich häufig findenden blutharmen Familien erfordert werden, also daß jetzt und in den jüngstverfloffenen Jahren die Steuern von den mehresten Amtseingesessenen anderster nicht als mit schweren verderblichsten Executionen und Verkaufung deren Unterthanen Land und Sand, Hauß und Hoff, forth aller ihren Effekten (des Ends schier bei allen Gerichtstagen mit Distraction derselben umgangen wird) eingetrieben und erzwungen können, also daß der arme verlassene Unterthan

das Seinige endlich mit dem Rücken ansehen müssen, wie man leyder darob Exempeln genug hat; dannenhero nothwendig mißstehen muß, daß von Jahr zu Jahr der verarmte Contribuent zu solchem Unvermögen kommen, daß so wenig die rückständige als künftige Steuern und Lasten abführen könne, sondern eins mit dem andern schuldig bleiben und Alles über sich sowohl als mich zu Aller und eines Jedens Verderb herfahren lassen müsse, wofern nicht höchstnöthige Remedirung hierinnen angelegt werde 2c. 2c.

Die Vorsteher und Schöffen des Amts Nideggen beschwerten sich über die Untreue ihres Vogtes Drth, der wegen Unterschleifen abgesetzt worden und dennoch die Eingefessenen mit militairischer Gewalt wegen der Steuern fortplaget. Die allgemeine Verarmung sei so groß, daß das Militair und seine Pferde, die verpflegt werden müssen, alle Nahrungsmittel aufverbraucht hätten und die ganz entblöhten Leute, denen der böse Vogt sogar die Betten und Thüren und Fenster hätte verkaufen lassen, ihre Nahrungsmittel fernhin betteln oder im Walde und an Hecken in wildwachsenden Pflanzen suchen mußten, ja Viele „das Strohe von denen Dächern herunterreißen müssen, umb sich und ihr Viehe zu unterhalten“ 2c. 2c.

Ähnliche Beschwerdeschriften liefen ein von Grewenbroich, Gladbach, Boslar, Heinsberg, Randerath, Caster, und aus dem Amte Brüggen, wo neben vielen anderen Lasten der Morgen Ackerland mit 3 bis 4 Rthlr. versteuert war, blos an kurfürstlichen Steuern 2c. 2c.

Außer der Grundsteuer, die vielfach größer wie heutzutage, war der Bauer belästigt durch so vielerlei Abgaben an Klöster und Abelige, durch Hand- und Spanndienste, Aernbtefrohn, Jagdfrohn, Zwangs- und Bannrechte. Dann durch die verschiedenen Zehnten, als Garben- und Sackzehnten vom Getreide, der Blutzehnten vom Vieh und der kleine Zehnten von Garten- und Feldgemüsen. Dann durch die Zölle und Accise, Kopfsteuer und die sogenannten Licenten, eine Art indirecte Verbrauchsteuer, worin Alles, dessen man bedurfte, in verhältnißmäßig hohen Anschlag gebracht war.

So z. B. in der Getränksteuer von jeder Ohm spanischen oder italienischen Weines 4 Rthlr.; von jeder Ohm franz. Weines 3 Rthlr.; von allen ausländischen Rhein- und Mo-

felweinen per Ohm 2 Rthlr.; und von inländischen Weinen 1 Rthlr.; von flaschenweise bezogenem italienischen und spanischen Weine per Flasche  $3\frac{1}{2}$  Stüber, von franz. Weinen per Flasche  $2\frac{1}{2}$  Stüber; von ausländischem Rhein- und Moselwein 2 Stüber; und von inländischem Weine per Flasche 1 Stüber; von ausländischem Brantwein per Ohm 4 Rthlr. und von 1 Maaß 3 Stüber; von feineren ausländischen Brantweinsorten per Maaß 10 Stüber; und von inländischem Wachholderbrantwein 8 Stüber; von Straßburger und anderem ausländischen Essig per Ohm  $1\frac{1}{2}$  Rthlr.; von inländischem Weinessig per Ohm 40 Stüber; von inländischem Bier- oder Apfelessig per Ohm 2 Rthlr.; von Rütticher Bier per Ohm 2 Rthlr.; von anderem ausländischen Bier  $1\frac{1}{3}$  Rthlr. und per Maaß  $1\frac{1}{2}$  Stüber.

Vom Malter Weizen zur Maische 1 Rthlr., überdies vom Zäpfer aber noch  $1\frac{1}{2}$  Rthlr.; von Gerste zu Malz 30 Stüber, und außerdem vom Zäpfer noch 22 Stüber.

Von Hafer und Spelt zur Maische 25 Stüber und außerdem vom Zäpfer noch 10 Stüber; vom Weizen so er in die Mühle zum Backen von jedem Malter 48 Stüber; vom Malter Roggen, das zu Brodmehl gemahlen wird, 30 Stüber; von Gerste und Buchweizen zu Mehl 24 Stüber; von Bohnen, die zu Viehfutter geschrotet werden, von jedem Malter 12 Stüber; von Gersten- und Buchweizen-Grüze per Malter 16 Stüber; vom Malter Hafer zur Grüze 8 Stüber; von Grüze, die außer Land gebracht wird, per Malter 32 Stüber, und Hafer, die ausgeführt, per Malter 16 Stüber; Perlengerste, Hirsen und Reis per Pfd. 1 Stüber. Ausländisches Weizenmehl ins Land gebracht wird, per hundert Pfund 25 Stüber; von 100 Pfd. Roggen- und Gerstenmehl 20 Stüber. Von ausländischem Brod und Zuckergebäcke der dritte Theil des Einkaufspreises; von Brantweinschrott per Malter 1 Rthlr.; von Lein- und Rübsamen zum Delschlagen per Malter 32 Stüber; von ausländischem Del ins Land gebracht per Ohm 3 Rthlr. und per Maaß 2 Stüber; vom Getreide, das in Handel gebracht wird, per Malter 15 Stüber.

Vom Schlachtvieh, als Ochsen, Kinder, Schafe, Ziegen, Kälber zc. acht Procent des Werthes; von Pöckelfleisch,

Würsten zc. per Pfund 1 Stüber; von jeder Tonne Häring zu zahlen 1 Rthlr.; von einem Centner ausländische Butter oder Käse 40 Stüber; von einem Centner gedörrte Fische 30 Stüber; von einem Stroh Bündel 3 Stüber; von einer Tonne gesalzener Bündel 20 Stüber; von einer Tonne Laberdan 30 Stüber; von einem Sack Salz 1 Rthlr. 40 Stüber; von einem Pfund Salz ein halber Stüber; von 1 Centner ausländische Tabakblätter 4 Rthlr.; von 1 Pfund 3 Stüber; inländischer Tabak per Centner 2 Rthlr. Von dem Tabakverbrauch gab jede Person, die Tabak rauchen oder schnupfen wollte, für desfallsige schriftliche Concession vierteljährlich 4 Stüber. Diejenigen, die Tabak rauchen, schnupfen oder kauen und keine Licent-Zettel dazu haben, soll mit 40 Gulden Strafe belegt und da Jemand das Geld zu zahlen nit vermag, mit willkürlicher Leibesstraff angesehen werden. Von glasirten Tabakpfeifen per Duzend 2 Stüber; gemeine irdene Tabakpfeifen per Duzend 1 Stüber. Von einer Tonne Honig 1 Rthlr. 30 Stüber. Vom Centner Zucker 1 Rthlr., 1 Pfund Zucker  $\frac{1}{2}$  Stüber. Von Gewürzen, Apotheken- und Materialwaaren, Tuch und Leinwand zc. zwei Procent des Kaufwerthes.

Vom Pfund Kaffeebohnen und Chocolad 10 Stüber, von 1 Pfund Thee 30 Stüber; von einem Stein ausländischer Wollen 3 Stüber; von 1 Stein inländischer Wolle 2 Stüber; von inländischer Wolle, die ausgeführt pr. Stein 4 Stüber; von 1 Klafter Brennholz ausgeführt 6 Stüber; von 1 Tonne Holzkohlen 2 Stüber; von 1 Maaß Steinkohlen 3 Stüber; von jedem Pfund Leder  $\frac{1}{2}$  Stüber; vom Centner Leder 15 Stüber; Saffianleder per Pfund 2 Stüber; Büffelleder per Pfund 20 Stüber; eine Hirschhaut gerbt 10 Stüber; Ziegenfelle pr. Stück 5 Stüber; Kalb- oder Rehfelle per Stück 2 Stüber; von Ochsen- und Rinderfellen 15 Stüber; eine Tonne Thran 30 Stüber; von 1 Fäßchen feine Seife 10 Stüber; von 1 Fäßchen schwarze Seife 5 Stüber; von einem Kartenspiel 4 Stüber; von einem Centner inländisches Eisen 12 Stüber; vom Centner Blei 10 Stüber; Centner Stahl 15 Stüber; von 1 Centner Wachs 1 Rthlr.

Auch das Vieh wurde hoch versteuert; von einem Reit-

Kutsch- oder Ackerpferde jährlich ein Reichsthaler; von einem Paar Zugochsen jährlich 1 Rthlr. 20 Stüber; von einer Kuh jährlich 30 Stüber; von einem fetten Rinde 40 Stüber; von einem Kalbe so außer Lands getrieben 10 Stüber; von einem Mast- oder Faselshwein 20 Stüber; von einem Hammel, Schaaf, Bod oder Geiß 4 Stüber; von einem zweijährigen Füllen 30 Stüber; von jedem Pferde, das über 3 Jahre alt verkauft wird, mußte der Ankäufer 5 Prozent des Kaufpreises als Licenten an den Landesherrn zahlen. Die Ortseinnehmer hatten vierteljährlich das Vieh im Dorfe zur Versteuerung aufzunehmen.

Alles Papier und Pergament, worauf gerichtliche Verhandlungen oder Abschriften zu schreiben, mußte mit einem Stempel von 2 Stübern versehen sein; alle Contracte unter 500 Rthlr. mußten auf Stempelpapier von 4 Stüber geschrieben werden; über 500 bis 2000 Rthlr. auf Papier von 20 Stüber und sofort bis zu 40 Stüber.

Dabei ist besonders zu bemerken, daß das Geld damals in vielfach höherem Werthe stand, wie heutzutage.

Weil nun die Steuern mehr betrug, als die Einnahme aus dem Ackergeschäfte, die Executionstruppen und der Landesherr aber befriedigt werden mußten, so waren die Gemeinden gezwungen, Anleihen zu machen, was besonders bei den franz. Kriegs-Contributionen der Fall war. Düren hatte demnach am 26. April 1718 eine Hypothekenschuld von 80,000 Rthlrn. und fast ebensogroßen Zinsenrückstand; Jülich 16,000 Rthlr., Euskirchen 12,000 Rthlr., Grevenbroich 45,000 Rthlr., Seilenkirchen 100,000 Rthlr., das Amt Willen 200,000 Rthlr., Amt Heinsberg 90,000 Rthlr. Das Herzogthum Jülich hatte eine wegen Steuer gemachte Hypothekenschuld von  $3\frac{1}{2}$  Million und das Herzogthum Berg von 1 Million. Die Pfarrer mehrerer Gemeinden beschleunigten im Jahre 1719, daß die Armuth so groß sei, daß Mehrere erweislich vor Hunger gestorben und daß an vielen Orten Viele im Winter und sogar zu Ostern nicht in die Kirche kommen konnten, weil es ihnen an Kleidung gebrach. Dessenungeachtet ging die Steuerexecution vor sich. Kurfürst Karl Philipp, der von Maitressen und Jesuiten beherrscht zu Mannheim ein schwelgerisches Hofleben nach Muster Ludwig

XIV. führte, ließ sein ganzes Kurfürstliches Militair ausrücken und auf den Dörfern und Weilern zur Execution vertheilen. Es liegen Briefe von Offizieren vor, die den Wunsch aussprachen, der beschwerlichen Zwangsbeitreibung entzogen zu werden, da die Dörfer von allem Nothwendigen so entblößt seien, daß es an Geschirr fehle, Fleisch zu kochen, wenn sie es aus der Ferne auch mit großen Kosten angeschafft hätten.

Kam so eine Schaar Soldaten ins Dorf, so nahmen sie Scheunen und Felber in Beschlag und ließen die Feldfrüchte durch Tagelöhner einscheunen, ausdreschen und zu Markt bringen, Alles auf Kosten der armen Bauern. Reichte die Feldfrucht zur Deckung der Steuern nicht aus, so wurde sämmtlicher Hausrath ohne Ausnahme gepfändet, denn damals bestand die humane Bestimmung noch nicht, daß man den Schuldnern eine Kuh, ein paar Ziegen, Betten und Kleider lassen mußte. Nachdem alles Mobilar gepfändet war, wurden sogar die Thüren und Fenster verkauft, und so kam es, daß im Jahre 1718 die ganze Festung Caster buchstäblich zum offenen Orte gemacht wurde. Die armen Bauern mußten dann frieren und hungern, oder als Bettler auf und davon gehen. Eine besondere Steuerplage der Bauern waren die Soldatenweiber, die mit ihren Kindern die Executionen mitmachten, sich tapfer aufwarten ließen und durch Anmassungen die armen Leute belästigten. Als einst das Kind eines Hofbeamten zu Mannheim mit einem Goldstücke gespielt und dasselbe verschluckt hatte, und die Aerzte deshalb zu Rathe gezogen wurden, verlor sich ein junger Mann zu dem Spotte: der gnädige Landesvater sei der rechte Mann, das Goldstück herauszukriegen. Dieser Witz veranlaßte, daß er den Werbemern empfohlen, aufgegriffen und als Rekrut an die Holländer für ihre Kolonien verkauft wurde. Nicht die mindeste Unzufriedenheit durfte laut werden. Wer murrte, der verschwand.

Und dieses Elend der armen Bauern gegenüber dem Schwelgerleben des Adels und der reichen Klöster fand kein Mitleiden dieser Bevorrechteten, die kalt und erbarmungslos allem Christlichen und menschlichen Gefühle Hohn sprachen, indem sie die von den Franzosen in den Jahren 1672—80

nach vom Adel und der Geistlichkeit erhobenen Kriegsbrand-  
schatzgelber, soweit sie von ihnen gezahlt waren, als Landes-  
lasten ersetzt verlangten. Die armen Bauern sollten ihnen  
diese Gelber zurückzahlen.

Jedoch der Landesherr Johann Wilhelm wies die An-  
muthung zurück in Erlassen vom 26. Octbr. 1680 und 25.  
Februar 1681. Nur einer der reichen Prälaten, Herr Gott-  
fried Summersbach zu Altenberg, hatte sich diesem Antrage  
nicht angeschlossen. Ehre diesem Manne. Als die Franzosen  
aber im J. 1702 wieder das Land geplündert und auch den  
steuerfreien Klöstern und Junkern Kriegssteuern auferlegt  
hatten, kamen die Junker und Prälaten nochmals darum ein,  
daß die Bauern ihnen das Ersetzen sollten, wurden aber durch  
Johann Wilhelm abgewiesen. Daß die Junker auch in spä-  
terer Zeit noch nicht an die Entlastung der Bauern von Un-  
gerechtigkeiten zum Vortheile des Adels dachten, bewies ein  
Junker auf dem Landtage zu Düsseldorf noch im J. 1844,  
da er sich nicht scheute zu sagen: Der Bauer dürfe zum Vor-  
theile des Adels zu kurz kommen. Dafür gerade sei die Ewig-  
keit, ihn für dies Erdenleben im Jenseits zu entschädigen.

Der letzte Kurfürst von Köln, der Sohn der Maria  
Theresa, versuchte die Ungerechtigkeit der Steuerbefreiung  
abzustellen und hielt deshalb im J. 1790 eine Versammlung  
ab. Er hob hervor, daß die Güter der Klöster sich seit Jahr-  
hundertern vermehrt und die Zahl der Mönche abgenommen  
hätten, so daß auf jeden Mönch und jede Nonne reicher  
Klöster mehre Meierhöfe kämen. Von ihrem Ueberflusse zum  
Gemeinwesen beizusteuern sei christlich und menschlich, weil  
der Bauer dadurch in unerträglichen Lasten erleichtert werde.  
Doch alle die Aebte und Prälaten beriefen sich auf das päpst-  
liche Gesetz der Befreiung, welches ihnen unter Strafe ewiger  
Verdammniß verbiete, zum Gemeinbesten für den Staat bei-  
zusteuern und wiesen den Vorschlag des braven Kurfürsten  
zurück, worauf er sie in seinem Wiener Dialecte mit den  
Worten entließ: Wer nicht hören will muß fühlen und ich  
versichere Euch, daß in wenigen Jahren lahn Mind und  
lahn Kninch mehr sein wird. So kam es auch. Die franz.  
Revolution hat sie 1794 fortgesetzt. — So war es denn  
damals unter dem Junker- und Mönchsregimente beschaffen.



Wie sich im kleinsten Wassertröpfchen die ganze Welt abspiegelt, so zeugen obige Steuerreclamationen von nur wenigen Gemeinden, wie es unter unsern Großvätern auch in anderen Dingen mit Recht und Gerechtigkeit zugegangen. Wie damals gibt es auch heute sehr viele Menschen, die ihr Dasein auf Kosten Anderer genussreicher zu machen sich bestreben, und dies kann nur dadurch geschehen, daß die, welche die Herrschaft haben oder erlangen wollen, die Andern in Unwissenheit erhalten und ihnen allerlei in den Kopf setzen, was sie ablenkt vom wahren Verhältnisse der Dinge und sie allerlei Flausen weiß machen, die ihnen das, worauf es ankommt, verdunkeln und verhüllen.

Das ist nicht allein vor hundert Jahren, das ist seit tausenden Jahren gewesen, daß es Menschen gab, die nicht gerne arbeiten und doch essen und ein gutes genussreiches Leben, ein Vollausleben führen wollen und zu diesem Zwecke Andere für sich arbeiten lassen. Mit ewigen Dingen suchen sie dann von der vorliegenden Wirklichkeit abzulenken und suchen die höchsten und heiligsten Gefühle der Menschen irre zu leiten und zu ihren unheiligsten Zwecken der Herrschsucht und der Habgier zu verwirren und zu verwenden. Die Lehren der heiligen Religion werden dann mißbraucht wie der Fischer den Kibber am Angelhaken dem zu fangenden Fische als nützliches Nahrungsmittel erscheinen läßt.

So spielten die Adelligen sich auf als die Stützen des Thrones und als Erhalter der bürgerlichen Ordnung, und in der Wirklichkeit waren sie es, die den Thron um seine Hoheitsrechte beraubten und das Reich zersplittern halfen in 1700 Herrenländer, worin sie die Bürger und Bauern als Sklaven behandelten, indem die Königsmacht zur Rettung zu schwach war.

Die Möncherei aber spiegelte den Leuten vor, sie hätten durch die drei Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth, etwas Großes für die Menschheit gethan, während sie in Wirklichkeit nur alle Zustände verschlechterten und alle drei Gelübde nur zum Nachtheile des Volkes lenkten. Betrachten wir nur das letzte, die Armuth, so begegnet uns die Erfahrung, daß sogar die Bettelklöster, Franziskaner und Kapuziner ihr größtes Bemühen und alle Anstrengung auf-

boten, ihre irdischen Güter zu vermehren. Um Alles was sie erwerben würde unser Ernährungswert ärmer und ihre Spenden an die Armen und den unentgeltlichen Unterricht der Jugend mußte das arbeitende Volk theuer bezahlen. Nur Arbeit ernährt, das Mönchtum verzehrt. Erst dann, als die Klöster aufgehoben, die Vorrechte des Adels abgeschafft, alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich gestellt waren, verbreiteten sich Wohlfahrt und Recht und Gerechtigkeit. Die Verkäuflichkeit der geistlichen Güter ermöglichte den Adern, Grundbesitz zu erwerben und durch diesen Erwerb wurden bisherige Sklaven zu freien Menschen. Steuern müssen auch jetzt noch bezahlt werden, jedoch möglichst gleichmäßig vom vielfach höherem Einkommen vielfach geringere Steuern wie vor 100 und vor 150 Jahren. Und wenn wir Steuern zahlen, so wissen wir auch, was wir dafür haben: Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Bildung der Jugend und alle Einrichtungen, die zu einem genügsamen Leben dienen.

Mit Dank zu Gott, der uns in einer hellern Zeit leben ließ, sollen wir aber auch das Unrige dazu thun, diesen besseren Zustand zu erhalten, auf daß er unsern Kindern und Enkeln überliefert werde. Vorrechte werden nie vergriffen. Junker und Jesuiten sind neuerdings darauf bedacht, das Volk wieder unter ihre Füße zu kriegen wie ehemals. Dazu suchen sie das Volk aufzuregen durch die Märchen von der diocletianischen Kirchenverfolgung. Doch wo ist Jemand verfolgt und wo ist der Verfolger? Nur die Vertreter des Gesetzes werden bestraft. Nur durch strenge Achtung des Gesetzes und durch Zurückweisung aller wässrigen Wühlerei sichern wir unsere Wohlfahrt, nur durch treues Festhalten an Kaiser und Reich.

---

Grevenbroich, 1876.

Druck und Verlag von P. A. Kochum.



